

Der Gemeindearbeiter

Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter
und Straßenbahner Deutschlands.

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage.
Durch die Post bezogen
jeweil jährlich 1,50 M.

Geschäftsstelle: Köln, Ven-
loermall 9, Fernr. A 8533
Postcheckkonto Köln 18937

ummer 19

Köln, den 18. September 1920

8. Jahrgang

hnerhöhungen oder Preisabbau?

Die wirtschaftliche soziale Lage einer jeden Nation ist nicht nur abhängig von dem an Zahlungsmitteln, sondern auch der vorhandenen oder erreichten Menge an Lebensmitteln und Bedarfsgütern. Also nicht die Höhe des Lohnes allein ist dafür maßgebend, sondern die Lebenshaltung der Arbeiter und geistigen Geistlizenzen im gegenwärtigen Augenblick spielt die Menge erzielten Lebensmittel und Bedarfsgüter die Hauptrolle. Würde dieses zutreffen, müsste die Lebenshaltung Arbeiter und Angestellten, bei der Erhöhung des Nominallohnes um durchweg nicht bis Zehnfache, eine glänzende sein unter heutigen Geldwirtschaft, die wie ein Ei dem andern der französischen Insigniatenwirtschaft vor hunderten Jahren gleich, könnte der Lohn noch um ca. 1000 Prozent gesteigert werden, daß dadurch eine erhöhte Kaufkraft breiten Massen erreicht würde. Nur eine ganz kurze Zeit würde eine derartige Lohn erhöhung die Befreifenden in Stand legen, um eine größere Menge Lebensmittel und Bedarfsgüter zu beschaffen und dieses aus nur auf Kosten wirtschaftlich schwächeren Recht schnell den Preis entsprechend steigen und alle Krieger erreicht sein, jedoch mit Mittel allem die fast unverträglichen Zustände nicht verbessert werden. Lohn erhöhungen haben nur in ihren Zwecken, als durch sie eine gezielte Verteilung der vorhandenen Waren erzielt werden kann. Nach den Erfahrungen der letzten Zeit aber haben sie noch in geringem Maße diese Wirkung. Auf fast jede Erhöhung reagierte Wirtschaftsleben mit höheren Preisen, dem Resultat, daß heute die Lebenshaltung der breiten Massen durchweg wesentlich schlechter steht wie 1914 mit einem um Prozent niedrigeren Nominallohn. Die jungen Wirkungen der Lohn erhöhungen, zum Teil auch nur erzielt auf den wirtschaftlich schwächsten Kreise, Anwälten, Rentnern, Unfallverletzten, gesetzeshabenden, Pensionären usw., die in der Lage waren, ihr Einkommen entsprechend zu erhöhen, und doch das zum Leben haben. Erstaunende Bilder kann werden gerade aus diesen Kreisen in den Monaten bekannt. Die wirtschaftenden, Aktiönen, Händler, Fabrikanten usw. wurden nur recht wenig in die Einkommensfreiheit zu laufen, was sie zu gehemmt. Höchstens, daß sie sich gewisse Einschränkung ihrer gewohnten Ausgaben auferlegen müssten. Der Verbrauch der allen Schichten notwendigen Güter, Brot, Zetti, Fleisch, Fett, Fleisch, Kleidung usw. erholt durch die Lohn

erhöhungen in diesen Kreisen keine Minderung.

Unter diesen Umständen können Lohnforderungen nicht mehr das Mittel einer ernsthaften Arbeitersbewegung sein. Sie muß ihre Tätigkeit daher mehr einstellen auf die Herabsetzung der Preise und Vermehrung der notwendigen Bedarfsgüter. Das eine wird durch das andere bedingt.

Deutschland ist durch den Krieg, den Friedensvertrag und die Revolution ein armes Land geworden. Armer an lebender Volkssklasse (Gefallene und Kriegsverletzte), armer an Rohstoffen (Erze und Kohlen), armer an Lebensmitteln (Abtretung der östlichen Gebiete), armer an volkswirtschaftlich wichtigen Hilfsmitteln (Abzweigung der großen Handels Hochstrassen, Flussläufe usw.). Dazu bürdet uns der Friedensvertrag gewaltige Schuldenlasten auf. Der durch Krieg und Revolution gebrochene Arbeitswillen zieht uns noch tiefer in den Abgrund. Unter diesen Umständen ist es im nächsten Menschenalter ausgeschlossen, daß das deutsche Volk sich eine durchschnittlich auf der nämlichen Höhe wie in den vorangegangenen Zeiten stehende Lebenshaltung gestalten kann. Mit dieser Tatfrage müssen sich nun alle Stände und Volksmächte abstimmen. Kein politischer und freizeitlicher Fortschritt kann uns über diese Tatfrage hinweghelfen.

In diesem gegebenen Rahmen nun doch zu extraglücklichen Verhältnissen zu kommen, dazu gibt es zwei Wege. Erstens eine Vermehrung der Wirtschaftsgüter durch die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen lebenden Kräfte, Rohstoffe und der landwirtschaftlich benötigten Fläche. Da auch in Zukunft der Preis der Ware von Angebot und Nachfrage wesentlich beeinflußt sein wird, ist es selbstverständlich, daß die Mehrerzeugung das Angebot steigern und damit die Preise zum Sintern bringen werden. Wenn auch die gewerbliche, industrielle Arbeiterschaft keinen allzu großen Einfluss auf die direkte Mehrerzeugung von Lebensmitteln hat, so hat sie doch einen gewissen indirekten Einfluss. Die Bewegung zur Gründung von Siedlungen landwirtschaftlicher Art muß von dem Willen der gesamten Arbeiterschaft getragen sein. Eine nicht geringe Bedeutung hat auch die Ausnutzung der Freizeit und der gewerblichen und industriellen Arbeiterschaft durch Pflege des Kleingartens und der Kleintierzucht. Ungemein wichtiger für sie ist aber im Augenblick eine geregelte Tätigkeit im gewerblichen Leben. Nur wenn diese vorhanden, können die Devisen geschaffen werden zur Einführung der fremden Lebensmittel. Hand in Hand mit der Vermehrung der vorhandenen greifbaren Lebensmittel sinkt der Preis. Eine weitere Verbilligung wird zu gleicher Zeit durch das Steigen unserer Valuta bedingt. Solange aber die jetzigen unsicheren Verhältnisse andauern, solange kein Vertrieb nach bei der Verteilung

ins Ausland auf festen Preise und bestimmte Lieferfristen festlegen kann, so lange Busche und Generalstreiks einander ablösen, solange kann keine Verbilligung eintreten. Dem einsichtigen Volkswirtschaftler ist es längst klar geworden, daß die letzten Zustände wegen des zehnprozentigen Steuerabzuges fast ebensoviel an der möglichen Verbilligung der Warenpreise verhindert haben, wie der ganze Steuerabzug betrug.

Die gegenwärtig zutage tretende Arbeitslosigkeit in manchen Berufen besagt im Grunde genommen nichts gegen die Notwendigkeit einer erhöhten Produktion. Zunächst ist Arbeitslosigkeit in den Rohstoffgewinnungsbetrieben nicht zu verzeichnen. Wo Arbeitslosigkeit in der Fertigindustrie wie bei Textilwaren und Schuhfabriken zu verzeichnen ist, ist die Ursache nicht im Überfluss an vorhandenen Waren zu suchen. Nicht sind heute die Geschäfte und Lager vollgestopft, weil kein Bedarf vorhanden ist, sondern weil der großen Masse der Verbraucher die Kaufkraft fehlt, ihr die Saden zu teuer sind, um sie zu kaufen.

Gewisse Schwierigkeiten im Absatz der deutschen Waren im Auslande sind in den Folgen des Krieges zu suchen. Sämtliche kaufmännischen Verbindungen mit Überseemärkten 5 Jahre lang vollständig unterbrochen. Selbstverständlich braucht es nunmehr eine gewisse Zeit, um die zerstörten Häfen wieder aufzubauen. Ist aber einmal Ruhe und Sicherheit in Deutschland wieder eingetreten, wird es Deutschland trotz aller gemachten Schwierigkeiten doch wieder gelingen, sich einen geeigneten Platz auf dem Weltmarkt zu eringen. Diese Hoffnung können wir nicht aufgeben, da jetzt nach Versailles Deutschland auf den Bezug von Rohstoffen und Lebensmitteln aus dem Auslande und zu deren Bezahlung auf den Export von Fertigfabrikaten noch viel weniger verfügen kann wie vor dem Kriege. Voraussetzung hierfür ist aber immer wieder Ruhe und Ordnung im Innern, ohne die ist kein Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft möglich.

Wenn diese Binsenwahrheit in der deutschen Arbeiterschaft richtig erkannt würde, hätten wir jedenfalls nicht so viele, die den Wohlhabenden und Radikalismus nachliefern und glauben, die größten volkswirtschaftlichen Probleme und Schwierigkeiten mit einem auswendig geleerten Wortschatz meistern zu können. Mehr selbständiges Denken und Überlegen würde manchen Kollegen zu der Überzeugung bringen, daß nicht jener Landwirt die größten Vorteile hat, der nur die Hälfte des notwendigen Saatgutes der Mutter Erde anvertraut, aber bei der Ernte dem schlechten Wetter die Schuld für den Minderbeitrag bemisst.

Die Vermehrung der Wirtschaftsgüter ist aber nur die eine Seite. Es wäre ein verdammtes schlechtes Interessenvertretung, wenn eine Gewerkschaft nur ihre Mitglieder veranlassen wollte, mit allen ihr zu Gebot

der mehrheitssozialdemokratischen Fraktion. Das Hinwegsehen über diese Körperfesseln müßte von diesen geradezu als ein Faustschlag ins Gesicht empfunden werden. Diese Aussöhnung ist in der mehrheitssozialistischen Leipziger „Freien Presse“ auch entschieden vertreten worden. Am Mittwoch, den 8. September besuchte sich die Leipziger Stadtverordnetenversammlung mit der Streitfrage. In dieser Sitzung führte der sozialistische Stadtverordnete Pollender unter anderem aus:

„Die Vorwürfe gegen die Verstadtbildung sind völlig deplaziert. Von einem Privatunternehmen hätte der Betrieb längst eingestellt werden müssen. Die Bedeutung der Straßenbahn für das Verkehrsleben erkenne ich an. Gleichwohl muß ich sagen, daß die von den Straßenbahnen angewandten Methoden keinesfalls vorkommen dürfen. Das Verfahren war gewerkschaftlich völlig unmöglich. Die sprunghaften Erhöhungen des Fahrgeldes mußten dazu führen, die Frage der Rentabilität einzelner Linien zu prüfen. Die durch die Arbeitsstreitung hervorgerufene Kürzung des Arbeitslohnes war die Voraussetzung zu der Forderung der allgemeinen Erhöhung der Löhne. Der Betriebsrat selbst hat die zur Entlassung kommenden Leute ausgewählt. Es war klar, daß die Vollversammlung der Straßenbahner hiermit nicht einverstanden war. Die Handlungsweise der Straßenbahner steht einer Erweiterung weitgehend ähnlich. (Punkt-Aufforderung von der Tribüne!) Ohne Rücksicht ist der Arbeitsvertrag unter allen Umständen gestrichen worden. Der Rat hat sein Einverständnis erklärt in Verhandlungen mit dem Betriebsrat einzutreten. Das ist ein wettes Engegenkommen. Man könnte sagen, daß es auch zweitmäßig wäre, erst einmal die Wiederaufnahme der Arbeit zu verlangen.“

Mieterschutz.

In der „Christlichen Sozialität“ berichtet der Minister für Volkswohlfahrt Stegerwald zu seinen so sehr angekündigten Verordnungen über den Mieterschutz folgendes:

Bereits während des Krieges ist infolge des Stillstandes der Bautätigkeit, der durch die Anspruchnahme aller Baustoffe für die Bedürfnisse des Heeres und der Front hervorgerufen wurde, ein empfindlicher Mangel an Wohnungen in der Heimat eingetreten. Durch das ungenügende Angebot von Wohnraum ließ ein plötzliches Ansteigen der Mieten ein, ja es wurden bereits Fälle von Mietwucher bekannt. Daher haben sich die Generalkommandos vielfach genötigt, die Rückerstattungen von Wohnräumen zum Zwecke von Mietzinssteigerungen zu verbieten oder von einer vorherigen Genehmigung abhängig zu machen. Hier liegen die Wurzeln der Mieterschutzgesetzgebung, die nach der Beendigung des Krieges von den Stadtoberhöfen übernommen und ausgebaut worden ist.

Zur Regelung der Mietpreise wurden die Mietvereinigungsämter geschaffen; die bei eintretenden Unstimmigkeiten zwischen Mieter und Vermieter nach billigem Ermessens, aber unwiderruflich in erster und letzter Instanz entscheiden.

Für die Rechtsprechung der Mietvereinigungsämter erwies sich vielfach der Umstand bedenklich, daß die Preisbildung der Wohnungsmieten in den verschiedenen Gegenden stark voneinander abwich, und daher eine einheitliche Grundlage für die Mietpreisfestlegung fehlte. Die Höhe der von den Mietvereinigungsämttern bewilligten Zuschläge zu den Friedensmieten des Jahres 1914 ist daher

Der Redner sah dann die Wirkungen der so genannten Einheitstarife, die auswärts vertragt haben. Hier in Leipzig ist mit dem Einheitstarif von 50 Pf. nicht auszukommen. Wir haben mehr als 15 Millionen Fehlbetrag in unserer Stadt allein durch die Straßenbahn. Das ist eine Entwicklung, die einem die Haare zu Berge stehen läßt. Wie lehnen den Antrag Leichgräber (Unabhängiger) ab?

Wegen dieser Ausführungen wurde der Stadtverordnete Pollender von den Unabhängigen hart angegriffen. Die „Freie Presse“, das mehrheitssozialistische Organ nimmt ihn jedoch in Schuß und stellt fest, daß Genosse Pollender im Auftrage der (mehrheitssozialistischen) Fraktion gesprochen und daher nicht seine persönliche Ansicht, sondern die der Fraktion zum Ausdruck gebracht hat. In gleichem Artikel, der „Eine zügellose Streitbewegung“ überschrieben ist, heißt es:

„Immer klar ist die Erscheinung zutage, daß der Straßenbahnerstreit nicht nur durch die totale Unfähigkeit der Leitung des Transportarbeiterverbandes verschuldet ist, sondern daß unanständige Elemente die Straßenbahner zu ihren buntsten Plänen misstrauben. Zahlreiche Straßenbahnangestellte müssen sich dem Terror der Stachelschläger beugen, die jetzt versuchen, auch die Eisenbahner und andere Verkehrssarbeiter aufzuhetzen. Sie wollen den lokalen Streit zu einer größeren Kutschbewegung ausbauen.“

Die Straßenbahner haben erfahren müssen, daß bei der Aussprache im Stadtratverordnetenkollegium Vertreter sämtlicher Parteien, auch der Unabhängigen, ihre Methoden vermittelten haben. Das sieht die Autoren indes nicht an. Sie verweigern sogar die Erläuterung, ob einem Schiedsgericht liegen zu wollen.

Eine solche Haltung ist nur zu verstehen, wenn man nun vorausgesetzt, daß die große Masse der Straßenbahner erst seit der Revolution ihren Radikalismus entdeckt hat. Doch war diese Masse politisch und gewerkschaftlich indifferent. Auch bei den Straßenbahner wie überall zeigt sich, daß diese träge Massen, träge und seiden Massen sehr leicht überradikal gebären. Diese Elemente herauszufinden an Projekten, die bei ihnen um deswillen höchstlich wirken, weil ihnen die politische und gewerkschaftliche Schulung und Erfahrung fehlen. Sie geben einen empfänglichen Boden für Saar anaristisch-sindikalistische Elemente. Nur so ist die Haltung der streitenden Straßenbahner zu erklären.

Es ist die erste Pflicht unserer Partei, die Auflösung zu schaffen und den Triburen und Terroristen entgegenzutreten. Die verdeckte Wirkung solcher wilden Streits, die von beiden nicht gegen das Kapital, sondern gegen die Allgemeinheit geführt werden, hat immer wieder darin ihren Ausdruck gefunden, daß die bürgerlichen Gegner des Sozialisierungsgedankens triumphierend rieben: „Seht, daß ist eure Erfüllung!“ So auch jetzt wieder beim Straßenbahnerstreit. Die zügellosen Straßenbahner werden der Sozialisierung Knüppel zwischen Beine und deshalb muß ihnen auf das entschieden entgegengetreten werden.“

So hat mehrheitssozialdemokratische Organe die „Freie Presse“ in Nr. 209 vom 4. 9. 1920

Am Samstag, den 11. September fanden Einigungsverhandlungen vor dem zentralen Siedlungsausschuß statt. Das Ergebnis des selben ist uns bisher zur Stunde noch nicht bekannt geworden, wie werden daher die Vorgänge später noch zu verlaufen.

lehr verschieden. Die Gründe liegen nahe. Hohe Zuschläge sind hauptsächlich da vorgenommen worden, wo die Friedensmieten des Jahres 1914 einen ungewöhnlich niedrigen Stand hatten. Vielfach wurden die Einigungsämter in den Gemeinden auch erst dann eingerichtet, als die Mieten unter dem Druck der Wohnungsnot schon verhältnismäßig hoch gestiegen waren. Der Hauptgrund für die abweichenenden Sätze der Zuschläge liegt in der verschiedenen Stellungnahme der Einigungsämter zur Frage der Unterhaltungskosten des Hauses. Gegenwärtig sind die Rohstoffe für Instandsetzungsarbeiten sowie die Lohnsätze außerordentlich gestiegen. Diesem Umstand wurde von den Mietvereinigungsämtern zum Teil Rechnung getragen; zum Teil wurde er aber nicht oder nicht in vollem Umfang berücksichtigt. So kam es, daß in einzelnen Gemeinden ein Zuschlag von 100 bis 200 Prozent zugelassen wurde, während in anderen Gemeinden die Mietvereinigungsämter über 10 bis 20 Prozent nicht hinausgingen. Eine gewisse Einheitlichkeit in der Festlegung von Mietzinssteigerungen erschien jedoch im Hinblick auf die Bildung der Grundstückspreise dringend erforderlich. Auch von den Hausbesitzern wurde mit dieser Begründung mit Recht eine Beeinflussung auf die Praxis der Mietvereinigungsämter gefordert.

Eine Reform der Mieterschutzgesetzgebung erwies sich daher schon frühzeitig als notwendig. Unter allen Umständen mußte eine Begrenzung der Mietzinssteigerung angestrebt werden, um das ungeheure Anschwellen der Grundstückspreise zu verhindern. Durch übertriebene Mietsteigerungen sind nach dem Kriege von 1870/71 die alten Häuser in Berlin mit 700 Millionen Mark

höheren Hypotheken belastet worden. Dieser Vorgang würde sich jetzt wiederholen, in ganz anderem Umfang, wenn nicht rechtliche Maßnahmen getroffen worden wären. Wenn man die Mieten frei anzugeben lassen, so wird es mit Billigung der Mietvereinigungsämter vielfach in den kleinen Städten des Ostens geschehen, wo die Flüchtlinge aus den abgebrannten Gebieten zusammen gestromt sind, würden diese hohen Mieten automatisch in Höhe der Grundstückspreise für die Dauer gelegt werden. Mit den Mieten steigen hypothekarischen Belastungen, die auch nach der Beseitigung der Wohnungsnot bleiben, daher verzögert werden müssen, und die desto einen Abbau der Grundstückspreise bei weiterer Wohnungspproduktion verhindern. Die dauernde Festlegung der durch die augenblickliche Wohnungsnot hervorgerufenen Mietpreise in den Grundstückspreisen aber bildet eine ernste Gefahr für die künftige Entwicklung in sich, da sie eine verminderde Bodennutzung und einen Abbau des Mietstabsvermögens unmöglich macht.

Dieser Entwicklung sucht die preußische Höchstmietenanordnung vom 9. Dezember 1919 entgegenzuhalten. In ihr ist eine eigentliche Höchstgrenze für Mietzinssteigerungen im Vergleich zu anderen Ländern nicht vorgesehen. Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zwischen Königsberg und Bremen und von Flensburg zur bayerischen Grenze sind zu unterscheiden. Es wurde daher grundsätzlich den Gemeinden das Recht und die Pflicht auferlegt, Höchstzuschläge zur Friedensmiete von 1914 festzulegen, mit der Maßgabe, daß bei Zuschlägen, die um

as Einkommensteuergeleß.

II.

gilt nicht als steuerbares Einkommen? Wenn es wichtig ist zu wissen, was man verlieren muß, so ist es aber auch im eigenen Interesse des Steuerpflichtigen nicht minder wichtig darüber unterrichtet zu sein, was nicht steuerbares Einkommen gilt. Der § 12 bezeichnet nicht als nicht steuerbares Einkommen u. a.: natürliche Vermögensansätze, die unter das Einkommensteuergeleß fallen, Ausstattungen und Ausgaben.

Montagezuschläge auf Grund von Lebens-, Alters- und sonstigen Kapitalversicherungen, Kapitalabfindungen, die als Entschädigung durch Körperverletzung oder Krankheit ausgeübten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit an den Steuerpflichtigen gezahlt werden, sowie Kapitalabfindungen und der Reichsversicherung, der Militärversicherung und der Beamtenpensionsgesellschaften.

Kapitalabfindungen, die dem Steuerpflichtigen als Entschädigung für die durch Unfall verursachten Kosten einer Dritten erfolgte Tötung gegenüber dem Steuerpflichtigen Unterbezirkstören gezahlt wurden.

Auf Grund der Militärpensions- und Versorgungsgeleße bezogenen Verhüttungszuschläge, Alters- und Rentenerhöhungen, leiner die auf Grund des Kolonialbeamtengeleßes bezogenen Entnahmen.

Andere Versorgungsgebühren, die auf Grund einer infolge des Krieges erlittenen Verhüttung bezogen werden, soweit sie nicht mit den vorgenannten Gebührenraten Betrag von 2000 M. nicht überschreiten.

Vergang und über 20 Prozent festgelegt wurden, Bestimmung der Kommunalauflösungsbehörde verließ ist. In Berlin ist neuerdings der Zuschlag zur Heilendsanierung auf 30 Prozent festgelegt worden. In allen Fällen, in denen Vermieter nachgewiesenermaßen mit der Höchstgrenze nicht auskommt, können ihm für schließlich ausgeführte Reparaturen oder Instandsetzungsarbeiten, deren Ausführung bestimmt ist, besondere auf einen bestimmten Raum beschränkte Zuschüsse gewährt werden. Weitere Einzelheiten dieser Verordnung soll nicht näher eingegangen werden. Ich berichte mich darauf, den Zweck der Anordnung zu erläutern. Durch die Höchstmietenordnung zunächst eine Art von Verhüttungszuschlägen angestrebt werden; denn damit wird das Maß für Grundstücksbelastungen über die gesetzte Höchstgrenze, wenn auch nicht immer, so doch tatsächlich gesperrt. Diese Zuschläge werden neben anderen Gründen auch vorwiegend wegen des Verhältnisses des Kapitals in gegenwärtigen Zeit notwendig. Dem Kapital und heute Häuser lieber als schlechtes Vermögen. Infolgedessen steht es die Wart und hat in Häusern fest. Dies ist einer der Hauptgründe des gegenwärtig geprägten Verhältnisses. Gegen diese ungewöhnliche Verhüttung waren Maßnahmen mit sofortiger Rücksicht erforderlich, sollten nicht durch Verhüttung gefährliche Folgen entstehen. Es steht auch geschehen, daß das zur Verfügung stehende Kapital im Grundstückshandel liegt wird, es mußte unter allen Umständen produktive Analogien freigemacht werden. Grundstückspekulation ist mit aller Kraft

Die Naturabzüge der Angehörigen der Wehrmacht.

Die mit deutschen Kriegsdeflationen verbundenen Ehrenholde.

Bezüge des Steuerpflichtigen aus einer Krankenversicherung.

Bezüge aus öffentlichen Mitteln oder aus Mitteln einer öffentlichen Stiftung, die als Unterstützung wegen Hilfsbedürftigkeit oder als Unterstützung für Zwecke der Erziehung oder Ausbildung, der Wissenschaft oder Kunst bewilligt sind.

Die hier genannten Einkünfte sind bei der Steuererklärung nicht anzugeben. Unter das nicht steuerbare Einkommen müssen auch die Montagezuschläge fallen, die Arbeitern für Arbeiten außerhalb der Werkstätten gezahlt werden. Diese Montagezuschläge können nicht zum Einkommen aus Arbeit gerechnet werden, denn sie sind lediglich als Erfolg für besondere mit der Montage verbundene Ausgaben anzusprechen.

Was fällt vom Gesamteinkommen in Abzug gebraucht werden?

Zunächst bestimmt das Gesetz, daß die Auswendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Einkommens gemacht werden müssen, in Abzug zu bringen sind.

Für viele Arbeiter ist eine tägliche Eisenbahn- oder Straßenbahnsfahrt zur Arbeitsstätte notwendig. Diese Fahrtkosten gelten als Aufwand zur Erzielung des Einkommens und können in voller Höhe abgezogen werden. Wer an Stelle der Bahn ein Fahrrad benutzt, um zu seiner Arbeitsstätte zu kommen, kann auch die Unterhaltskosten für das Fahrrad in Abzug bringen. Soweit in einem Haushalte die Uebelzettel des Steuerpflichtigen erwerbsmäßig ist und dadurch Wiederaufwendungen im Haushalt erforderlich werden — hier kommen dann

u. a. die Ausgaben für Fuß- und Waschfrauen in Frage — können diese Mehraufwendungen vom Gesamteinkommen in Abzug gebracht werden.

Es können weiter abgezogen werden die Beiträge zur Kranken-, Invaliden-, Angestellten-, Unfall-, Erwerbslosen-, Witwen- und Waisenversicherung sowie Rentenfonds, Beiträge in Sterbekassen in Höchstbetrag von 100 M. die Renten für die Lebensversicherung des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen im Höchstbetrag von zusammen 600 M. der Beitrag in den Berufsvereinigungen, also auch Gewerkschaftsbeiträge und auch freiwillige Leistungen an kulturfördernde, militärische, gemeinnützige und politische Vereinigungen bis zur Höhe von 10 Prozent des Einkommens. Wer also bei spielsweise 200 M. zum Wahlfonds einer Partei beisteuert, kann diesen Beitrag von der Steuerzumme in Abrechnung bringen.

Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer wird das Einkommen der Ehegatten zusammengezählt. Auch das Einkommen minderjähriger Kinder wird, soweit es sich nicht um Arbeitserlöse handelt, mit dem Einkommen eines steuerpflichtigen Haushaltungsoberhauptes zusammengezählt. In beiden Fällen haftet nicht nur der Haushaltungsoberhaupt als Steuerschuldner sondern auch alle anderen Personen für den Teil, der bei besonderer Veranlagung auf die einzelne Person entfallen würde.

Vom steuerbaren Einkommen kann das sogenannte Ersparnisminimum in Abzug gebracht werden. Steuerpflichtig ist nur der Betrag von 1500 M. übersteigende Teil des beweisbaren Einkommens. In dem heutigen Geldwert gemessen, ist der steuerfreie Einkommenseil von 1500 M. viel zu gering. Die Steuerbefreiung vor dem Kriege ließ für die Stadtbewohner den Betrag von 200 M. überschreiten. Dabei

unter Verwendung der von Preisen getroffenen Bestimmungen ist im Vorrat.

Wenn überhaupt die sogenannte gebundene Wirtschaft einen Erfolg zu verzeichnen hat, liegt es auf dem Gebiete des Mietsektors, denn durch diese Bestimmung ist nicht nur die Sicherheit gegeben worden, daß die Inhaber der Wohnungen durch die Willkür des Vermieters, der in Ausnutzung der Konjunktur unbillige Mietforderungen erhebt, nicht einfach auf die Straße gestellt werden. Es ist vielmehr durch diese Verordnung, was besonders während des Krieges von großer Bedeutung war, eine gewisse Stabilisierung der Bevölkerung erreicht und die Zahl der Umstädte in wohltätiger Weise beschränkt worden. Vor allem hat auf dem Gebiete des Wohnungswesens entgegen allen übrigen Gegenständen des täglichen Bedarfs ein Zuwachsen der Preise ins Uferlose verhindert werden können. Auch ist es gelungen, die Verwigung bei Augenblicksscheinungen, die zum Mietwucher führen, und preistreibend auf die Grundstückspreise wirken, von den Mieten und Grundstückspreisen fernzuhalten. Trotzdem haben an einzelnen Stellen Fälle von Mietwucher nicht verhindert werden können. Bei der ungeheuren Gefahr, die gerade der Mietwucher für das gesamte Wirtschaftsleben hat, müssen solche Mietwucher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft werden. Auf seinem Gebiete aber läßt sich der Wucher leichter und durchgreifender bekämpfen, als auf dem des Wohnungswesens, denn Wohnungen können nicht verschwinden, Häuser können nicht verschwinden. Pflicht der Regierung war es daher, mit eisernen Faust durchzugehen.

bemüht, die Geldentwertung auch in den Mieten und damit in der Belohnung und in den Preisen der Häuser zur Anerkennung zu bringen. Dieser ungewöhnliche Grundstücksbefreiung und unproduktiven Verzehrung des baulichen Haushaltsgutes konnte nur mit der Bekämpfung der Mietzinssteigerungen entgegengearbeitet werden. Damit aber war zugleich auch der Anreiz für die Sicherung der Grundstücksumsätze genommen und ein gewisser Einfluß auf die wilde Entwicklung der Spekulation gewonnen. Schließlich aber, und das ist die Hauptheile, hat die Festlegung der Höchstgrenze dahin gewirkt, daß Wohnungslosigkeit bei Vertragsabschlüssen außerhalb der Mietleistungsumsätze vor Ausbeutung geschützt werden, denn der Mietzins verringert sich entgegen allen Preisvereinbarungen automatisch auf die in der Gemeinde gültige Höchstgrenze.

Auf die Dauer wird die Höchstmietenanordnung ihren eigentlichen Zweck nicht ausreichend erfüllen können. Es werden daher neue Gesetze in Kraft treten müssen, um in dieser Richtung die aus sozialen Gründen unerlässlichen Forderungen zu sichern. Um den Grundstückswert einzuschränken, wird ein Bortausrecht geschaffen werden müssen, das etwa von den Gemeinden auszuüben wäre. Es wird ferner auf geistigem Wege die Sicherheit geschaffen werden müssen, daß der tatsächliche Mehrwert der alten Häuser, der in den geistigen Mieten zum Ausdruck kommt, der Allgemeinheit zugute kommt, indem er steuerlich erfaßt und für die Neubautätigkeit nutzbar gemacht wird. Diesen Zweck verfolgt das von der Reichsregierung eingeführte Gesetz zum Baustoffentzugsteuer. Eine allgemein rechtsprechende Regelung der Mieterschutzbestimmung

wurde während noch einigermaßen von einem Bruttominimum die Rede sein, denn 900 M. von 1914 entsprechend umgerechnet ist heute eine Summe von über 9000 M.

Der steuerfreie Einkommensteil erhöht sich für den Steuerpflichtigen um 500 M. für jede zu seiner Haushaltung zählende Person, deren Einkommen dem Einkommen des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen ist. Es wurde oben ausgeführt, daß das Einkommen der Ehegatten und der minderjährigen Kinder zusammengezahlt wird bei der Steuererklärung. Soweit die Kinder älter als 14 Jahre sind und eigenes Einkommen aus Arbeit haben, verzehren sie ihr Einkommen selbst. Sie kommen mit ihrem Einkommen bei der Berechnung des Gesamteinkommens einer Familie nicht in Frage und kann darum der Haushaltungsverstand auch den Betrag von 500 M. für sie nicht als steuerfreier Einkommensteil vom Gesamteinkommen abziehen. Dagegen gilt die Verkürzung auch für solche Personen (Eltern, Großeltern), deren Unterhalt der Steuerpflichtige bestreitet. Soweit das steuerbare Einkommen eines Steuerpflichtigen 10000 M. nicht übersteigt, erhöht sich der steuerfreie Betrag für jedes Kind unter 14 Jahren um weitere 200 M.

Für Steuerpflichtige, die zur Haushaltung eines anderen Steuerpflichtigen zählen, beträgt der steuerfreie Einkommensteil 500 M.

Die Einkommensteuer beträgt:

Für die ersten angef. od. voll. 1000 M.	10 v. d.
= " " " " 1000 "	11 "
= " " " " 1000 "	12 "
= " " " " 1000 "	13 "
= " " " " 1000 "	14 "
= " " " " 1000 "	15 "

des Steuerpflichtigen Einkommens, folgend bis zu 60 vom Hundert bei ganz hohem Einkommen.

Die Berechnung zur Steuer erfolgt jeweils für ein Rechnungsjahr, und zwar nach dem steuerpflichtigen Jahresentkommen, das der Steuerpflichtige in dem dem Rechnungsjahr unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahr beobachtet hat.

Die erhebliche Veranlagung auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes erfolgt für das Rechnungsjahr 1920 nach dem Einkommen, das der Steuerpflichtige im Kalenderjahr 1920 beobachtet hat. Die Veranlagung wird aber erst nach Ablauf des Jahres 1920 erfolgen können. Dorfhaft gilt für die Steuerberechnung das bei den letzten landesrechtlichen Veranlagung zur Gewinnsteuer ermittelte Einkommen. Dabei werden natürlich die neuen Steuerfälle zur Anwendung gebracht.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind alle Personen verpflichtet, deren steuerbares Jahresentkommen den Betrag von 3000 M. übersteigt. Den Arbeitgeber ist durch das Gesetz die Pflicht aufgelegt, Namen, Stellung und Wohnung sowie das Einkommen der in ihren Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer dem Finanzamt mitzutunellen. Diese Verpflichtung trifft auch die Vorstände von Verbänden aller Art sowie aller öffentlichen Behörden, Dienststellen einer begünstigten des Einkommens ihrer Angehörigen, der Begleite von Ruhegehilfen, Witwen- und Weisenpensionen u. a. mehr.

Die Entrichtung der für ein Rechnungsjahr geforderten Einkommensteuer hat in vier Raten jeweils in den ersten 14 Tagen der Monate Mai, August, November und Februar zu erfolgen. Für die Arbeitnehmer kommt hier die logische Erfassung der Steuer an der Quelle, der Steuererhebung vom Lohn, in Gang. Dieser Steuerabzug hat teilweise große Bedeutung in der Arbeiterschaft nachzuweisen. So ist die Entrichtung nur eine vorausgesetzte, denn diese kann nur

wollte der Wochenlohn zur Befriedigung der Bedürfnisse des Haushaltes nicht ausreichen und davon wurden dann noch 10 Prozent abgezahlt.

Trotzdem müssen wir uns mit der Tatsache des Steuerzahlers abfinden. Jede gewaltsame Störung des Wirtschaftslebens, um das Gesetz zu sabotieren wird ledigen Endes uns noch tiefer in den finanziellen Sumpf und das völkische Elend hinausziehen.

Die ursprünglich im Einkommensteuergesetz vorgesehene Regelung des Lohnabzuges führt zu schweren unerträglichen Zuständen und ist inzwischen durch eine neue Regelung (§ 45 a und folgende) ersetzt. Aber auch diese scheint durch die Ausführungsanweisungen geändert zu sein, denn das Landesfinanzamt in Köln teilt in einer amtlichen Bekanntmachung folgendes mit: Im Bezirk des Landesfinanzamtes Köln gilt für den Steuerabzug vom Arbeitslohn vorläufig folgendes:

1. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern unterliegt dem Steuerabzug nur der Teil des Arbeitseinkommens, der a. bei den Bechiraten im Monat 300 M. in der Woche 75 M. und für den Tag 12 M., bei Unverheirateten im Monat 200 M. in der Woche 50 M. und für den Tag 8 M. übersteigt. Diese Regelung greift völlig unabhängig davon, wieviel Kinder der Arbeitnehmer hat. Als ständig beschäftigt gelten die Arbeitnehmer, die durch das Arbeitsverhältnis hauptsächlich in Anspruch genommen werden und deren Beschäftigung unter regelmäßigen Umständen auf die Dauer von mindestens einer Woche berechnet ist.

Der Steuerabzug beträgt: a. bei einem Arbeitslohn, der — außer dem vorliegend bezahlten abzugsfreien Teil — höchstens 15000 M. im Jahr beläuft: 10 vom Hundert; b. bei einem Arbeitslohn, der — außer dem vorliegend bezahlten abzugsfreien Teil — höchstens 15000 bis 30000 M. im Jahr beläuft: 10 vom Hundert von den ersten 15000 M. und 15 vom Hundert von dem 15000 M. übersteigenden Betrage.

2. Bei den nicht ständig beschäftigten Arbeitnehmern unterliegt der gesamte Arbeitslohn dem Steuerabzug. Nur dann bleibt ein Teil des Arbeitslohns vom Steuerabzug frei, wenn der nicht ständig beschäftigte Arbeitnehmer bei der Lohnabholung dem Arbeitgeber eine Bescheinigung des Finanzamtes vorlegt, wonin die Höhe des abzugsfreien Teiles des Arbeitslohns festgelegt ist. Die Finanzämter sollen eine solche Bescheinigung auf Antrag des Arbeitnehmers aus. Der Lohnabzug beträgt unterschiedslos 10 vom Hundert des dem Abzug unterliegenden Lohnes.

3. Bei ständigem wie bei nicht ständigem Arbeitnehmer erfolgt ein Steuerabzug nicht von dem Teil des Arbeitslohnes, der gezahlt wird für Mehrarbeit über die im Betrieb regelmäßige Arbeitzeit hinaus. Als regelmäßige Arbeitzeit gilt die Arbeitswoche zu 8, der Arbeitsmonat zu 25, das Arbeitsjahr zu 200 Arbeitstage.

4. Die Arbeitslohn gelten auch Naturabzug und sonstige Sachbezüge. Diese sind bei Berechnung des Steuerabzuges in Berücksichtigung zu bringen: a. wenn ein Lohnarbeitsvertrag besteht: nach den tarifmäßigen Sätzen; b. wenn ein Lohnarbeitsvertrag nicht besteht: nach den vom Versicherungsamt festgelegten Ortspreisen. Über diese erhielt gegebenenfalls das Finanzamt Auskunft. In beiden Fällen jedoch höchstens mit 125 M. im Monat.

d. Die vorläufige Regelung, wie sie unter 1 bis 4 zusammengefaßt ist, gilt über den 1. Sept. 1920 hinaus so lange, bis die Frage des Steuerabzuges durch Ausführungsbestimmungen endgültig entschieden sein wird.

Lohnabzugspflichten und Tarifverträge

Neue Tarifverträge wurden in letzter Zeit geschlossen für die Straßenwärter des Kreises Marienburg, für das Arbeits-Dienstpersonal der Universität München mit dem Bayerischen Staatsministerium des Justizverwaltung in den staatlichen Gebäuden.

Ein größeres allgemeines Interesse hat den Inhalt dieser Verträge nicht beanspruchen, schon daher von einer Veröffentlichung ab. Verständlich ist die Hauptgeschäftsstelle des Landesverbandes bereit, einzelnen Ortsgruppen Mitgliedern, die für den einen oder anderen Vertrag ein besonderes Interesse haben, eine Abschrift, oder eine Mitteilung über Inhalt zukommen zu lassen.

Lohnhöhungen im rheinisch-westfälischen Städterat.

Vor längerer Zeit schon hatten die städtischen Arbeiter des rheinisch-westfälischen Tarifgebietes durch ihre Organisationen dem Arbeitgeberkunde dieses Gebietes Anträge auf Erhöhung der Tariflöhne unterbreitet. Nachdem viele Verhandlungen zu keinem Ergebnis führten, wurde von Seiten der Arbeitgeberorganisationen der Reichs- und Staatskommissar in Düsseldorf Vermittlung getragen. Eine von ihm geführte Verhandlung fand nun am Freitag, 3. September, in Dortmund statt. Auch mal scheiterte eine Verständigung an dem Stande der Mehrzahl der Vertreter der Gewerbeverwaltungen. Letztere erklärten sich jedenfalls, einen Schiedsspruch ihren Auftraggebern zu empfehlen zu wollen. Einmal wurde nun durch den Vertreter des Staatskommissars im Sinne der Anträge der Arbeitgeber gestimmt. Es wurden demnach die Löhne wie folgt erhöht: In Ortsklasse A um 50 Pf., in Ortsklasse A 2 um 45 Pf., in Ortsklasse B um 40 Pf., in Ortsklasse C um 30 Pf. in Ortsklasse D um 20 Pf. und in Ortsklasse E um 10 Pf. pro Stunde.

Arbeiterbewegung.

Die Hannoverschen Straßenbahner lieben mehr in der Nebentags-Woche im Ausland Verträge, die bisher unterommen wurden. Einigung herbeizuführen, sind gescheitert. Scheinend macht sich aber in letzter Zeit bei Parteien eine Gelegenheit geltend, wenn unter großen Opfern eine Verständigung herzustellen. Wir werden nach Abschluß Kampfes, an dem vom gewerkschaftlichen Punkte aus manches kritisch zu beleuchten ist, den Verlauf der Bewegung zurückzuschauen.

Sie Berliner Schnellbahnlinien verzapften Deutsche Straßen- und Kleinbahngesellschaft ihrer Nr. 13, weil für gute Gründe für Verhalten des Transportarbeiterverbandes' Terror in den Berliner Straßenbahnen festgestellt. Wir zweifeln nicht daran, daß die Berliner Schnellbahnlinien bei einem Teil Berliner Straßenbahner noch Einbruch machen, da nach dem eigenen Gesichtspunkt mancher Genossen den Berliner Arbeitern in den Jahren derart die Köpfe zertrümmert worden sind, daß vernünftige Erwägungen keine Rücksicht mehr finden können. Eine solche Widerlegung der verzapften Linien und weiteren Behauptungen können wir uns nicht leisten. Gott sei Dank die denkenden Menschen nicht mehr hereinfallen. Immer in dieser Unzulänglichkeit des Punkt-

von Berliner unabhängigen, kommunistischen und spartakistischen „freien Gewerkschaften“ gesprochen, sondern von den Gerichten der Gesetzgebung. Bis dahin können wir warten und gestatten der Straßen- und Bahnhofzeitung auch weiterhin ihr Heft im Namen der ländlichen Straßenbahnerbewegung.

In seit längerer Zeit macht sich unter der Regierung des roten Sozialismus eine Reaktion auf das unverantwortliche Treiben der kommunistischen, „freien“ Gewerkschaften geläufig.

Ein großer Teil hat es gründlich satt, in der politischen Ziele dieser Leute willen er wieder in Falsche und Unruhen hineinzutriegen, aber sich die berechtigten wirtschaftlichen Veränderungen und Bewegungen sabotieren lassen. In Dresden, Leipzig und einer Reihe anderer Städte sind es die Straßenbahner, die gegen diese Machenschaften aufzubauen und ihren eigenen Wege zu gehen. Einige lokale sind, die aus anderen Städten Zugang von Mitgliedern bekommen, haben angeblich ein neues Verbändchen im Anschluss an die Dönderschen Gewerkschaften zu gründen.

Ein anderer, wenn auch verläßlich noch nicht bestätigt, ist, daß den Ausdruck an unseren Verbanden gefunden. Wie die Entwicklung sich weiter abspielen wird, ist noch nicht abzusehen, jedenfalls ist es mit der Monopolstellung, die sich der Metallarbeiterverband mittels des Terrors erworben hatte, endgültig vorbei.

Der Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter konnte am 8. September auf 25-jähriges Bestehen zuschließen. In dem Jahrzehnt der christlichen Gewerkschaftsbewegung war dieser Verband, der verschiedenste Namen anderte, der Sammelpunkt aller jenen, die für sich allein noch nicht stark genug einen selbständigen Verband zu bilden gehörten bis Ende 1912 auch die Gemeindearbeiter und Straßenbahner diesem Verbande.

Die meisten unserer älteren Kollegen haben es in diesem Verbande ihre erste gewerkschaftliche Schulung genossen. Mit einem gewissen Nachdruck werden die alten Kämpfer noch an neue zurückdenken, wo die junge christliche Gewerkschaftsbewegung mit aller Rücksichtslosigkeit den Unternehmern und Gewerken bestimmt hat, wo jeder geringe Erfolg den Unternehmen (Stadtverwaltungen und Straßenbahnen machten keine Ausnahmen) und unter großen Anstrengungen jeder einzelne Fortschritt schwer abgerungen werden mußte. Hinzu kamen die Schwierigkeiten, die sich aus der damaligen Organisationsform für die beteiligten Gruppen ergaben. Scharfmacherium auf der einen, Vorgelüste auf der anderen Seite und in den einen Reihen eine große Unkenntnis der geistig-technischen Möglichkeiten. Lauterstreiteren haben den alten Kollegen das Leben und den recht schwer gemacht. Trotzdem wurde geschafft, und das ist brüte ihr Stolz.

Die Organisationsform wurde, sobald sie dafür gekommen, durch Aufstellung mehrere selbständige Verbände dem ländlichen Bereich und den berechtigten Wünschen der Kollegen entsprechend geändert. Der Erfolg deren ist nicht ausgeblieben. Heute zählt der Stammverband, der von der Gruppe der ort- und Transportarbeiter weitergeführt wird, und da er sich im vergangenen Jahre vom verwandten Verband der Bergam- und Industriearbeiter losgesondert hat, eine Mitgliederzahl von 15000. Die Gruppe der Wald- und Forstarbeiter, die ebenfalls dem ehemaligen Bereich angehörte, hat sich in englischen

ge einem Verbande der Land- und Waldbarbeiter mit circa 13000 Mitgliedern entwickelt. Dagegen wurde dem weiteren Rinde, dem Militärarbeiterverbande, durch die Auflösung der heeresbeirtheile der Lebensraum durchschnitten, jedoch für die noch vorhandenen Mitglieder dieses Verbandes eine neue Organisationsform gefunden werden müssen.

Diese kurzen Darlegungen zeigen wohl genüge, daß jede Gewerkschaftsbewegung, die ihre Aufgaben erfüllen will, seine starken unabänderlichen Formen hat. Sie muß bei allem Gestalten an dem Guten und Bewährten doch die Beweglichkeit besitzen, sich den veränderten Verhältnissen und Situationen anzupassen. Ein Erfolg wird aber nur dann winken, wenn nicht nur der Führer, sondern sämtliche Mitglieder Kämpfer im besten Sinne des Wortes sind. Kämpfer um das Gute und Schöne, Kämpfer um Gerechtigkeit und Fortschritt. Ja, diesem Einsatz den alten Kämpfern im Beudertverband unsern herzlichen Glückwunsch.

Betriebsmitwirkendes und Soziales.

Briesenhausen. Auf der Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes sprach Kollege Dr. Bräuer über „Christliche Arbeitersbewegung und wirtschaftlichen Wiederaufbau“. Er zeichnete in großen Strichen ein Bild des niedergebrochenen und des werdenben neuen Deutschlands. Die Kraft für das Wiederaufbau bestehender Wert gelegt werden sollte, zugelassen. Die Aufhebung gelang, weil die Reichsregierung ihren Zweck, den Fleißquerschnitt zu überwinden, im Großbauprogramm missglückt hatte, mehr verloren hat, und für die Überwindung des Verbrauchs in den Einzelhaushaltungen die Kundenliste in den Schäßbergen auszudehnen. Gleichfalls wird mit Wirkung vom 10. Sept. d. J. es die öffentliche Beschäftigung der Kartoffeln mit der Masse aufgehoben, bis die bisher von den Kommunen geleistete Übertragung bestehen bleibt und außerdem eine Reichsreform zur Überwindung eines eintrübenden Haftstünde gebliebt wird.

Zum Artikel der sozialen Arbeitserziehung. Nach § 80 des Betriebsverfahrgesetzes ist binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes (also bis 1. September 1920) eine neue Abschaffung zwischen den Betriebsinhabern und den Arbeitern oder Betriebsrat zu vereinbaren, sofern die alte Ordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen ist. Um eine Anfrage teilt nunmehr der Reichsminister wegen der Durchführung dieser Bestimmung folgendes mit:

In zahlreichen Eingaben aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird angefragt, ob der Erfolg der neuen Arbeitsordnung, die das Betriebsverfahrgesetz vorschreibt, bis über den 1. September hinausgedehnt werden darf. Dazu ist zu erwägen, daß ein Hinausdehnen des Erfolges der Arbeitsordnung unabdinglich ist, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind. Das Reichsministerium hält es für erwünscht, daß die Arbeitsordnung nach Möglichkeit nicht befristet sei, sondern von Verband zu Verband geneigt wird, auch wenn hierdurch eine Verhöhung eintritt. Andererseits wird, nachdem der vom Reichsministerium im Unternehmen mit den Verbänden ausgearbeitete Entwurf einer Normalarbeitsordnung für Arbeiter veröffentlicht ist, erwartet, daß die Beteiligten alles tun, um den rechtzeitigen Erfolg der Arbeitsordnung zu ermöglichen. Zur Verhinderung einer absichtlichen Verschiebung ist vom Betriebsge-

meister wie neue Projekte zu machen, sodann an Altem, Bewährtem anzuhängen. — Über alles muß der Geist der Solidarität stehen. Das Geist vom 4. August 1914. Soll der Wiederaufbau gelingen, dann hat er sich in einfachen Formen zu vollziehen, nicht in der Verschleuderung von Kraft und Stärke. Jeder Gewerkschaftsmann muß fort. Vorallders ist zu dringen auf einen Abbau der Bürokratie. Die Demokratie, wie wir sie heute haben, sei nichts anderes als bürokratische Korruption. Der Gang des öffentlichen Betriebes müsse vereinfacht werden, das sozialistische Individualium müsse an die Front, große Verantwortung, wie sie die Gewerkschaften befehlten, sei eine der größten Forderungen. Dann werde auch der berufene Solidarismus den berufenen Egoismus besiegen. Den Gewerkschaften fände für das neue Deutschland eine große Aufgabe zu. Die Zeit, wo die Gewerkschaften zum großen Teil nur Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt haben, sei vorbei. Die Gewerkschaften stehen in der Mitte des öffentlichen Lebens und müßten versuchen, die alliierten Kräfte, die sie bestimmen, in den übrigen Betriebszweigen hineinzutragen.

Die Zwangsmitwirkung in Organisation. Durch Verordnung vom 7. August ist die Reichsregierung mit Wirkung vom 23. August 1920 angehoben und durch die Kundenliste ersetzt worden. Wahlweise ist auch die Gemeindeschäffterei, falls darauf noch kein anderer Zweck bestehender Wert gelegt werden sollte, zugelassen. Die Aufhebung gelang, weil die Reichsregierung ihren Zweck, den Fleißquerschnitt zu überwinden, im Großbauprogramm missglückt hatte, mehr verloren hat, und für die Überwindung des Verbrauchs in den Einzelhaushaltungen die Kundenliste in den Schäßbergen auszudehnen. Gleichfalls wird mit Wirkung vom 10. Sept. d. J. es die öffentliche Beschäftigung der Kartoffeln mit der Masse aufgehoben, bis die bisher von den Kommunen geleistete Übertragung bestehen bleibt und außerdem eine Reichsreform zur Überwindung eines eintrübenden Haftstünde gebliebt wird.

Zum Artikel der sozialen Arbeitserziehung. Nach § 80 des Betriebsverfahrgesetzes ist binnen zwei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes (also bis 1. September 1920) eine neue Abschaffung zwischen den Betriebsinhabern und den Arbeitern oder Betriebsrat zu vereinbaren, sofern die alte Ordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen ist. Um eine Anfrage teilt nunmehr der Reichsminister wegen der Durchführung dieser Bestimmung folgendes mit:

In zahlreichen Eingaben aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen wird angefragt, ob der Erfolg der neuen Arbeitsordnung, die das Betriebsverfahrgesetz vorschreibt, bis über den 1. September hinausgedehnt werden darf. Dazu ist zu erwägen, daß ein Hinausdehnen des Erfolges der Arbeitsordnung unabdinglich ist, wenn die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer damit einverstanden sind. Das Reichsministerium hält es für erwünscht, daß die Arbeitsordnung nach Möglichkeit nicht befristet sei, sondern von Verband zu Verband geneigt wird, auch wenn hierdurch eine Verhöhung eintritt. Andererseits wird, nachdem der vom Reichsministerium im Unternehmen mit den Verbänden ausgearbeitete Entwurf einer Normalarbeitsordnung für Arbeiter veröffentlicht ist, erwartet, daß die Beteiligten alles tun, um den rechtzeitigen Erfolg der Arbeitsordnung zu ermöglichen. Zur Verhinderung einer absichtlichen Verschiebung ist vom Betriebsge-

gesetz die Anrufung des Schlichtungsausschusses gemäß § 80 des Betriebsvertragegesetzes vorgesehen. Der Schlichtungsausschuss hat im Falle mangelnder Einigung der Parteien die Arbeitsordnung endgültig und bindend festzulegen. Auch ist es Sache der Gewerbeaufsichtsämter, nötigenfalls auf den Erfolg der neuen Arbeitsordnung genügsam § 134a der Gewerbeordnung hinzuwirken.

Erhöhung der Lohnpfändungsgrenze.

Am 1. Oktober 1920 tritt ein Gesetz in Kraft, das eine Verdoppelung der bisher bestehenden Pfändungsgrenze vor sieht. Bei einem ledigen Schuldner bleiben demnach in Zukunft 1000 M., bei einem Schuldner, der Personenerhalt zu gewähren hat, sind 5000 M. pfändungsfrei. Auch die Gesamtgrenze ist von 4500 M. bzw. 3000 M. auf 9000 M. bzw. 6000 M. erhöht worden.

Venins Wandelungen. In dem Parteiabblatt der französischen Sozialisten der „Humanité“, veröffentlichten der Abgeordnete Cachin und der Parteisekretär Trossard nach der Frankfurter Zeitung seit 14 Tagen lange Berichte über das, was sie von dem bolschewistischen Russland gesehen haben. Die L'ouer „Progrès“ unterzieht sich heute der Aufgabe, aus diesen Artikeln alle diejenigen Stellen zusammenzufassen, die ein Bild von der Entwicklung des Bolschewismus seit seinem Regierungsantritt geben. Es geht aus dieser Zusammenstellung hervor, daß die Regierung Venins sich zu folgenden Maßregeln hat entschließen müssen, die mit ihrem ursprünglichen kommunistischen Programm in Widerspruch stehen: Schaffung einer großen, starken und disziplinierten Armee, Erweiterung des privaten Eigentumsmacht für die Bauern, Erhaltung der Kleinindustrie, Verlängerung der Arbeitszeit, Gewöhnung von Produktionsstopp, Einführung von Naturleistungen an Zahlungsfest, Wiedereinführung des Stiftslohs und der Arbeitsschicht, in Fabriken sowie Unterdrückung des Streiks. „Wir verstehen“, so demeint der „Progrès“ dazu, „sehr gut, daß die Moskauer Sowjetregierung die Massen in ihren Wein getan hat, um sich an der Macht zu erhalten. Das müssen aber auch die bürgerlichen Regierungen tun; warum soll die Moskauer Internationale dann die anderen Länder erkommen zu lassen, die dasselbe tun?“

Aus den Ortsgruppen.

Göttingen. Nun endlich ist es auch gelungen, hier eine Ortsgruppe des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner zu gründen. In erster Linie kommen als Mitglieder die bisher alschorganisierten in den roten Verbänden sich befindenden Kollegen in Betracht. Sie, die ihrer Weltanschauung wie auch ihren Ansichten über das Weltanschauung nach, nicht mit den Grundsätzen und der Praxis der freien Gewerkschaften einverstanden sind, stehen tagtäglich immer mehr ein, daß eine reine Scheidung den bisherigen untrüglichen Verhältnissen vorzuziehen ist. Diese Scheidung ist in Göttingen durch die Gründung einer Ortsgruppe unseres Verbandes erfolgt. Nunmehr muß durch intensive Aufklärung auf dem gelegten Fundament weiter gearbeitet werden.

In der Erfüllung der rein gewerkschaftlichen Aufgaben, in der Vertretung der berechtigten Interessen der Kollegen wird unser Verband den Beweis erbringen, daß er jedem anderen Verbande gleichwertig zur Seite treten kann. Durch eifige Mitarbeit muß nunmehr dieser neue Zweig zu Wachstum, zum Blühen und Fruchtreichem gebracht werden.

Düsseldorf (Straßenbahner). Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30. Juni d. J. geben zwecks Herbeiführung einer engeren Verbindung zwischen der Rheinischen Bahngesellschaft einerseits, der städtischen Grundstücksverwaltung und den städtischen Straßenbahnen andererseits die Betriebsführung des

beiderseitigen Grundstücksvermögens auf die Städte, Grundstücksverwaltung und die Betriebsführung des beiderseitigen Klein- und Straßenbahngeschäfts auf die Rheinische Bahngesellschaft über. Da die Stadtverwaltung von den 10 Millionen Mark Aktienkapital der Rheinischen Bahngesellschaft 8144000 Mark Aktien besitzt, so ist es vielen Kollegen nicht klar, warum man hier einmal wieder den eingegangenen Weg beschritten hat, den man früher stets als den richtigen erachtete. Eine einheitliche Leitung des gesammelten Straßenbahnmessens einer Stadt ist gewiß begrüßenswert. Aber nicht soll die Einheitlichkeit dadurch herbeigeführt werden, daß man die städtischen Bahnen in den Privatbahnen aufzugeben läßt. Wie verlautet, hat man hier geplant die einheitliche Leitung des Bahngewerbes durch Verpachtung der städtischen Bahnen an die Rheinische Bahngesellschaft herzustellen. Wenn dieser Gedanke, der noch vor einigen Jahren in den zuständigen Kreisen gar nicht in Betracht kam, nunmehr viele Anhänger, auch unter den Stadtverordneten, gefunden hat, dann jedenfalls hat an diesem Umstiegung der Stimmung das Vorgehen der Unionisten, ihre älteren Putze und wilden Streiks seinen guten Teil gespielt. Selbst der Umstand, daß die USP-Faktion für diese Geschäftsführungsverschiebung gestimmt hat, kann uns von der Richtigkeit derselben nicht überzeugen.

Kommt die Verpachtung aber eine andere Verbindung mit der Rheinischen Bahngesellschaft zu stande, wird auf keinen Fall die Lage der Angestellten eine bessere werden. Es ist daher nicht zuviel verlangt, wenn wir die Kooperation ausstellen, daß dem Personal Gelegenheit gegeben wird, sich zu den Bedingungen unter welchen es übernommen werden soll und nach welchen Bestimmungen und Grundsätzen die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Zukunft erfolgen soll, zu äußern. Vor allem verlangen wir eine bestimmte Festlegung bezüglich der Altersversorgung. Es genügt uns da nicht, wenn die Rheinische Bahngesellschaft die Verpflichtungen übernimmt, die die Angestellten und Arbeiter von der Stadtverwaltung zu beanspruchen haben.

Bei Regelung dieser Fragen müssen die betroffenen Vertreter des Personals hinzugezogen werden.

Verbandsnachrichten.

Sonder-Mode vom 19. bis 25. September ist der 30. Wochenbeitrag fällig.

Für die Mitglieder der Betriebsräte gibt der Deutsche Gewerkschaftsbund eine besondere Zeitung „Die Betriebsrätepost“ heraus. Bestellungen können bei der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes in Köln erfolgen. Preis vierteljährlich 1 M.

Für die weiblichen Mitglieder können die Ortsgruppen auf Kosten der Postkasse die „Frauenzeitung“ und für die jugendlichen Mitglieder die „Jugendzeitung“ bestellen. Der Preis für die Frauenzeitung beträgt vierteljährlich 0,60 M. für die Jugendzeitung vierteljährlich 2 M.

Die Kosten haben die Ortsgruppen zu tragen und wird der Betrag bei den Quartalsabrechnungen der Hauptkasse in Einnahme gestellt.

Abgerechnet haben folgende Ortsgruppen:

Vom I. Quartal: Herten (Str.) und Wiesloch.

Vom II. Quartal: Bochum (Gem.), Lippstadt, Beuel (Gem.), Beuel (Str.), Münster, Grevenbroich, Elberfeld, Gelsenkirchen, Osnabrück (Gem.), Mosbach, Dahn-Pfalz, Ahlen, Erlangen, Hildesheim, Münster, Dachau und Aschaffenburg.

Der Zentralvorstand.

Befannimathung des Zentralvorstandes

Der Zentralvorstand hat sich in seiner letzten Sitzung in eingehender Weise mit dem Beitrags- und Unterstützungsweisen beschäftigt und gestützt durch die Bestimmungen unserer Satzungen (§§ 17 u. 56)

beschlossen, einige neue Beitragsklassen einzuführen. Die betreffenden §§ der Satzung laufen daher mit den beschlossenen Erungen nunmehr wie folgt:

Aufnahmegeld und Beiträge.

S. 15. Das Aufnahmegeld beträgt für erste Beitragsklasse 0,50 M. und für übrigen Beitragsklassen 1 M.

Der wöchentliche Beitrag beträgt bei einem Wochenverdienst

bis zu 20 M. Klasse 1	0,45 M.
" " 35 "	2 0,60 "
" " 50 "	3 0,75 "
" " 65 "	4 0,90 "
" " 95 "	5 1,20 "
" " 125 "	6 1,50 "
" " 155 "	7 1,80 "
" " 205 "	8 2,30 "
" " 255 "	9 2,80 "
über 250 "	10 3,30 "

Lehrlinge unter 17 Jahren zahlen einen Wochenbeitrag von 0,25 M.

Streifunterstützung.

S. 31. Bei Streiks, die mit Genehmigung des Zentralvorstandes geführt werden, bei Aussperrungen kann den Mitgliedern Unterstützung aus der Verbandskasse gewährt werden.

Die Streifunterstützung beträgt in Klasse	Beitrag pro Woche
1	0,45 M.
2	0,60 "
3	0,75 "
4	0,90 "
5	1,20 "
6	1,50 "
7	1,80 "
8	2,30 "
9	2,80 "
10	3,30 "

S. 32. Die verheirateten Mitglieder erhalten außer der vorstehend festgestellten Unterstützung noch einen Zusatz für ein Kind unter 14 Jahren. Derselbe beträgt pro Woche

für die Beitragsklassen 1—4	1,50 M.
" "	5—7 "
" "	8—10 1,50 "

Mitglieder, die noch keine 13 Wochen Verbandsangehörigen, erhalten nur die halbe Streifunterstützung und des Kindes zusätzliche.

Vorstehende Regelung soll am 1. Oktober in Kraft treten. Ein Teil der Ortsgruppen hat bereits heute schon Beiträge den eingeführten Klassen 8, 9 und 10 entrichten gezahlt, jedoch ihre allgemeine Durchführbarkeit nicht auf erhebliche Schwierigkeiten gestoßen.

Der Zentralvorstand

Gedenktafel.

Gestorben sind die Kollegen:

Johann Blejewski, Hannover;
Sebastian Neumer, Würzburg;
Christian Ademacher, Norden;
Paul Elm, Mülheim-Ruhr;
Anton Eich, Bonn;
Carl Josef Thiele, Trier;
Michael Bonnisch, Trier;

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

Dr. Erdmann, Köln. Verbrauch und Industrie des Volkswirtschafts-Verlags, Köln, Tel.